
N i e d e r s c h r i f t

**über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates**

am 30.09.2020

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:50 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Dr. Soltau

Gemeinderatsmitglieder: 16

Normalzahl: 18

Anwesend:

Vera Ambros
Susanne Bailer
Günter Brucklacher bis 21:25 Uhr (§ 8) ab 22:05 (§ 12)
Adam Dürr
Michael Gassler
Jürgen Henes
Elvira Hornung
Dr. Matthias Illing
Joachim Kaiser
Siegfried Maier
Gerhard Mayer
Thomas Nissel bis 21:25 Uhr (§ 8)
Steffen Reichl
Philipp Wandel
Gudrun Witte-Borst ab 19:10 Uhr (§ 4)
Nina Zorn

Beurlaubt:

Timo Dolch
Johannes Ferber

Außerdem anwesend:

Feuerwehrkommandant Boll zu § 5
Frank Ott (FW Kusterdingen) zu § 5
Fabian Boll (FW Kusterdingen) zu § 5
Herr Schmal (Pesch und Partner) zu § 5
Herr Künster (Büro Künster) zu §§ 8+9
Herr Lörz (Büro Künster) zu §§ 8+9
Frau Durst-Nerz
Frau Marinic
Herr Polzin
Frau Reinhuber bis 21:46 (§ 11)

Ortschaftsrat Mähringen zu § 6+7

Dr. Martin Glor
Johann Georg Riehle

Sitzungsdauer OR Mähringen: 20:27 Uhr – 20:34 Uhr

Schriefführer: Herr Breisch

Zur Beurkundung:

Bürgermeister:

Gemeinderatsmitglieder:

Schriefführer:

Kopien für BM gefertigt
geschrieben von Herrn Breisch

Einladung zur Sitzung des Gemeinderats am 30. September 2020 um 19:00 Uhr in der Turn- und Festhalle Kusterdingen (TOP 6 und TOP 7 gemeinsam mit OR Mähringen)

T A G E S O R D N U N G für den öffentlichen Teil		Vorlage Nr.
1.	Bekanntgabe der Niederschriften aus den Sitzungen vom 24.06.2020, 01.07.2020 und 22.07.2020	
2.	Mitteilungen	
3.	Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse	
4.	Einwohner- und Jugendfragestunde	
5.	Neubau Feuerwehrhaus Kusterdingen - VGV Verfahren Architekt - Festlegung der Unterlagen zur EU-Veröffentlichung	085/2020
6.	Bebauungsplan „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 1, 1. Erweiterung“ - Aufstellungsbeschluss	090/2020
7.	Bebauungsplan „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 1, 1. Erweiterung“ - Veränderungssperre	091/2020
8.	Änderung der einfachen Bebauungspläne der Gemeinde Kusterdingen in den Ortschaften Immenhausen, Jettenburg, Kusterdingen, Mähringen und Wankheim - Grundsatzbeschluss zur Synopse	055/2020
9.	Dorfbereichspläne – weiteres Vorgehen	088/2020
10.	Bebauungsplan „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 2, 3. Änderung“ - Aufstellungsbeschluss	076/2020
11.	Bebauungsplan „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 2, 3. Änderung“ - Veränderungssperre	077/2020
12.	Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019	074/2020
13.	Feststellung des Jahresabschlusses für die Wasserversorgung Kusterdingen zum 31.12.2019	071/2020
14.	Gebührenrechtliches Ergebnis bei den Abwassergebühren 2019 - Verrechnungsbeschluss	069/2020
15.	Finanzierung Fassadensanierung Schwimmhalle Kusterdingen	089/2020
16.	Richtlinien über die Vergabe gemeindeeigener Bauplätze für Mehrfamilienhäuser	082/2020
17.	Zuschuss an DRK-Ortsverein Kirchentellinsfurt-Kusterdingen zur Umstellung auf Digitalfunk	080/2020
18.	Lokale Agenda	087/2020
19.	Wünsche, Verschiedenes, Anträge	

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 30.09.2020 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 3 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Marinic, Herr Polzin, Frau Reinhuber Schriftführer Herr Breisch

Der Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

GR Dürr weist auf die elendslange Tagesordnung hin und bittet darum, § 17 "Zuschuss an den DRK-Ortsverein Kirchentellinsfurt-Kusterdingen zur Umstellung auf Digitalfunk" an den Verwaltungsausschuss zu delegieren.

Frau Durst-Nerz entgegnet, dass die Zuschusssumme im Rahmen der Entscheidungsbefugnis des Bürgermeisters liegt, ein Beschluss des Verwaltungsausschusses also nicht nötig wäre.

GRin Hornung möchte den Tagesordnungspunkt trotzdem im Verwaltungsausschuss thematisieren.

Der Tagesordnungspunkt 17 "Zuschuss an den DRK-Ortsverein Kirchentellinsfurt-Kusterdingen zur Umstellung auf Digitalfunk" wird daraufhin in die nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses verschoben.

GR Dürr sagt, dass man sich wegen der Sitzungslänge generell etwas überlegen muss. Man darf es hier nicht eskalieren lassen. Er ist seit 5 Uhr wach und die Sitzungen gehen in der Regel bis 23:30 Uhr.

Der Vorsitzende entgegnet, dass man heute bei der nichtöffentlichen Tagesordnung fast alles schieben kann

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 30.09.2020 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 3 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Marinic, Herr Polzin, Frau Reinhuber Schriftführer Herr Breisch

§ 1

Bekanntgabe der Niederschriften aus den Sitzungen vom 24.06.2020, 01.07.2020 und 22.07.2020

Die oben genannten Niederschriften werden im Umlaufverfahren bekannt gegeben.

GR Reichl spricht an, dass in der Juni-Sitzung des Gemeinderats ein Beschluss gefasst wurde, dass Entscheidungen, die den Ausbau des Dorfgemeinschaftshauses Jettenburg betreffen, an den Ortschaftsrat Jettenburg delegiert werden.

Der Vorsitzende entgegnet, dass es sich nicht um das Dorfgemeinschaftshaus, sondern die KiTa Jettenburg handelt. Diese Beschlüsse wurden an den Ortschaftsrat Jettenburg delegiert.

GR Brucklacher widerspricht dem Vorsitzenden. Auch Beschlüsse bezüglich des Dorfgemeinschaftshauses wurden an den Ortschaftsrat Jettenburg oder den Verwaltungsausschuss delegiert, je nach Vergabesumme des jeweiligen Beschlusses.

GRin Zorn stimmt ihrem Vorredner zu.

Der Vorsitzende sagt, dass die händischen Aufschriebe des Protokolls diesbezüglich geprüft werden.

Weitere Einwendungen oder Anregungen zum Inhalt der Niederschriften werden nicht erhoben.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 30.09.2020 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 3 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Marinic, Herr Polzin, Frau Reinhuber Schriftführer Herr Breisch

§ 2

Mitteilungen

Der Vorsitzende richtet Grüße von Bürgermeister Laurent Favreau aus Venansault aus. Eine kleine Gruppe aus Kusterdingen hatte kürzlich per Skype Kontakt mit unseren Freunden in Frankreich.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>- öffentlich -</p>	<p>Verhandelt mit dem GR am 30.09.2020</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 18</p> <p>Beurlaubt: 3</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Marinic, Herr Polzin, Frau Reinhuber</p> <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

§ 3

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es liegen keine Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vor.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 30.09.2020 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 2 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Marinic, Herr Polzin, Frau Reinhuber Schriftführer Herr Breisch

§ 4

Einwohner- und Jugendfragestunde

Dr. Martin Glora aus Mähringen meldet sich mit zwei Fragen zum Thema Radfahren zu Wort. Er möchte wissen, warum sich die Gemeinde nicht am Projekt „Stadtradeln“ beteiligt hat. Er fragt, was man tun muss, damit sich die Gemeinde daran beteiligt.

Der Vorsitzende entgegnet, dass man sich mit dem Projekt „Stadtradeln“ gar nicht beschäftigt hat und daher auch nie die Frage aufkam, ob man sich beteiligen möchte, oder nicht.

Weiter erkundigt sich Herr Dr. Glora, warum der Radweg beim Kreisverkehr „Helleräcker“ zu einem Fußweg mit „Radfahrer frei“ umgewandelt wurde

Der Vorsitzende antwortet, dass das Schild am Kreisverkehr „Helleräcker“ aufgrund einer verkehrsrechtlichen Anordnung des Landratsamts Tübingen geändert wurde.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 30.09.2020 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 2 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Marinic, Herr Polzin, Frau Reinhuber Schriftführer Herr Breisch

§ 5

Neubau Feuerwehrhaus Kusterdingen

- VGV-Verfahren Architekt – Festlegung der Unterlagen zur EU-Unterlagen

Die Beratungsvorlage 085/2020 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Schmal vom Büro Pesch und Partner und übergibt ihm das Wort.

Herr Schmal führt aus, dass es wichtig ist, sich abzustimmen welche Spielregeln und welche Bewertungsmatrix bei der kommenden Ausschreibung gelten sollen. Sobald sie veröffentlicht sind, sind sie nicht mehr änderbar. Die Absendung der EU-Bekanntmachung ist für den 19.10.2020 geplant. Nachdem alle formalen Schritte durchlaufen sind, steht am 10.02.2021 fest, welches Architekturbüro den Zuschlag erhält. Die Bewertung der unterschiedlichen Angebote muss in der Vergabekommission transparent sein. Insgesamt werden fünf Architekturbüros zum Verhandlungsgespräch eingeladen. Herr Schmal erläutert, dass bei Punkt 2 der von ihm vorgeschlagenen Bewertungsmatrix die Qualitäten der Architekturbüros ersichtlich werden. Hier trennt sich die Spreu vom Weizen. Da ein Feuerwehrgebäude in der Honorarzone 3 laut HOAI ist, muss von den Architekturbüros im Rahmen der fachlichen Eignung mindestens ein Gebäude dieser Zone nachgewiesen werden. Positiv zu bewerten ist, wenn ein solches Gebäude in den letzten fünf Jahren verwirklicht wurde. Die Chance ist dann größer, dass die Mitarbeiter noch im Büro beschäftigt sind. Auszeichnungen, welche ein Architekturbüro erhalten hat, sollen Architekturpreise sein und nicht z. B. ein Preis für Fenster oder Mauerwerk. Herr Schmal sagt abschließend, dass bei der fachlichen Eignung maximal 400 Punkte zu vergeben sind. Wenn mehr als fünf Bewerber 400 Punkte erreichen, entscheidet das Los.

Blatt 2 zu § 5

GRin Zorn hat eine Frage zu den Zuschlagskriterien. Hier sind pro Kriterium 20 Punkte vorgesehen. Sie möchte wissen, ob dies so vorgeschrieben ist.

Herr Schmal antwortet, dass man hierbei frei ist.

GRin Zorn möchte das Honorar dann mit 30 Punkten gewichten. Sie erkundigt sich, ob bei der späteren Ausschreibung von Gewerken Tarifbindung vorgeschrieben werden kann.

Herr Schmal entgegnet, dass dies europarechtlich schwierig ist. Es könnte aber auch sein, dass einzelne Gewerke nicht europaweit ausgeschrieben werden müssen.

GRin Ambros vermisst das wichtige Kriterium energieeffizientes Bauen bzw. Nachhaltigkeit.

Herr Schmal sagt, dass man bisher nicht davon gesprochen hat, dass hier die gesetzlichen Vorgaben unterschritten werden sollen.

GRin Ambros hält für das Feuerwehrgebäude auch eine Holz- oder Mischbauweise für vorstellbar. Da man keinen Architektenwettbewerb hat, ist es umso wichtiger, sich jetzt genau festzulegen. GRin Ambros hat sich die Wettbewerbsmodelle in Neckartenzlingen angeschaut. Dort war nachhaltiges Bauen gefordert.

Herr Schmal meint, dass man die NBBW-Kriterien mit aufnehmen kann. Es wird aber schwierig, sie explizit zu fordern, da Büros sagen könnten, sie kommen nie zum Zuge, weil sie nicht zertifiziert sind, dies aber auch nicht erreichen, weil sie keine Chance auf einen Projektzuschlag erhalten.

GRin Ambros sagt, dass man nicht zertifizierte Büros nicht ausschließen muss. Sie möchte aber Büros, denen Nachhaltigkeit wichtig ist.

Herr Polzin erklärt, dass man auch Gespräche mit den Bewerbern führt. Die Wichtigkeit von nachhaltigem Bauen kann man da mit einfließen lassen.

GRin Ambros stellt daraufhin den Antrag, bei Punkt 3 der Zuschlagskriterien „Präsentation eines Referenzobjekts“ auch das Thema „Nachhaltigkeit“ zu betrachten. Sie fragt anschließend nach, welche anderen Gebäudearten bei 2.2.1.1 noch gelten würden.

Blatt 3 zu § 5

Herr Schmal antwortet, dass es sich z. B. um eine Fabrik mit Werkzeughalle handeln könnte. Die Vergabekommission müsste dann entscheiden, ob es dafür auch 80 Punkte geben soll. Die Gebäudeliste ist durch „etc“ als nicht abschließend gekennzeichnet.

GRin Hornung schließt sich GRin Zorn bei der Gewichtung des Honorars an. Sie spricht an, dass bei Ausschreibungen in der Schweiz der günstigste und teuerste Bieter gleich wegfallen.

Herr Schmal entgegnet, dass diese Regel aus der Schweiz in Deutschland nicht zulässig ist.

GR Nissel sind die Punkte „Funktionalität“, „Kosten“ und „Nachhaltigkeit“ besonders wichtig. Er möchte wissen, wo diese Punkte jeweils bewertet werden.

Herr Schmal erläutert, dass sowohl Funktionalität, als auch Nachhaltigkeit anhand des Referenzobjekts bewertet werden können. Die Kosten beim Honorar.

GR Nissel möchte weiter wissen, wie man erkennt, ob das Büro auf die Kosten achtet.

Herr Schmal erklärt, dass man auch dies anhand des Referenzobjekts bewerten kann, auch wenn es kein Preisschild des Projekts gibt. Man sieht aber, ob man einen Planungspartner bekommt, der sich grob in einem vorgegebenen Kostenrahmen bewegt. In Kusterdingen hat man einen realistischen Kostenrahmen. Im Verhandlungsgespräch werden die Büros gefragt, ob auch sie diesen Kostenrahmen als realistisch betrachten.

GR Kaiser meint, dass es heute aber noch nicht um das Gebäude selbst geht.

Herr Schmal stimmt ihm zu. Dies kommt erst, wenn der Architekt ausgewählt ist.

GR Reichl fragt nach dem Kusterdinger Kostenrahmen.

Herr Polzin spricht von 5,845 Mio. € in der Machbarkeitsstudie. Es handelt sich aber nur um eine grobe Richtlinie.

GR Reichl meint, dass ein Architekturbüro, welches schon einmal ein Feuerwehrgebäude gebaut hat, weiß, was es kostet und es auch so hinbekommen wird.

Herr Polzin merkt an, dass es auch darauf ankommt, was in das Gebäude kommt, z. B. eine Schlauchreinigung oder eben keine Schlauchreinigung.

Blatt 4 zu § 5

Herr Schmal betont, dass man den Kostenrahmen auch nicht ausschöpfen muss.

GRin Ambros hält es für wichtig, ein Signal zum Thema „Klimaschutz“ zu setzen.

GRin Zorn stellt den Antrag, die Gewichtung der Honorarparameter bei den Zuschlagskriterien auf 30 % zu erhöhen.

Herr Polzin erläutert, dass es auch sein kann, dass ein Architekturbüro mit hohem Honorar günstig baut. So etwas würde man anhand des Referenzobjekts sehen.

GRin Zorn zieht ihren Antrag daraufhin zurück.

GR Nissel schlägt vor, das Verhandlungsgespräch höher zu bewerten.

Herr Schmal entgegnet, dass dieses schon gut bewertet ist. Wichtig für ihn ist noch, dass die Bewerber sich an den vorgegebenen Zeitrahmen halten.

Daraufhin

beschließt

der Gemeinderat mehrheitlich, dem Antrag von GRin Ambros auf Aufnahme des Kriteriums „Nachhaltigkeit“ bei Punkt 3 der Zuschlagskriterien „Präsentation eines Referenzobjekts“, Unterpunkt „Vergleichbarkeit mit dem anstehenden Projekt“ zuzustimmen.

Anschließend

beschließt

der Gemeinderat bei drei Enthaltungen mehrheitlich gemäß dem Beschlussvorschlag:

Die Unterlagen zur EU-Veröffentlichung zum VGV-Verfahren zur Vergabe der Architektenleistung werden bestätigt. Die EU-Veröffentlichung wird vorgenommen.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass es künftig noch viele Beschlüsse zum Thema „Feuerwehrgebäude“ geben wird. Er erkundigt sich nach der Tendenz, ob man dabei stur nach

Blatt 5 zu § 5

Hauptsatzung verfahren soll, oder man die Beschlüsse lieber an den Technischen Ausschuss oder einen eigenen Ausschuss delegieren möchte.

GRin Zorn schlägt den Verwaltungsausschuss vor, dieser tagt seltener und hat eher Kapazität.

Der Vorsitzende erklärt, dass Feuerwehrangelegenheiten gemäß Hauptsatzung im Technischen Ausschuss zu behandeln sind.

GRin Zorn und GR Maier sind dann für die Bildung eines eigenen Ausschusses.

Die Mehrheit im Gemeinderat tendiert daraufhin zu einer Bildung eines separaten Ausschusses.

Der Vorsitzende fragt nach, wie viele Mitglieder der Feuerwehr Teil dieses Ausschusses sein sollen.

Kommandant Boll sagt, dass die Projektgruppe zum Feuerwehrhausneubau sechs Personen umfasst.

Der Vorsitzende erklärt, dass dann auch sechs Gemeinderäte im Ausschuss vertreten wären.

GR Brucklacher ist für fünf Gemeinderäte, dann wäre von jeder Fraktion eine Person dabei.

Kommandant Boll erkundigt sich, ob die fünf Mitglieder der Feuerwehr dann namentlich für den Ausschuss benannt werden müssten.

Der Vorsitzende sagt, dass dem so ist. Sie können nicht flexibel ausgetauscht werden.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 30.09.2020 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 2 Außerdem anwesend: OR Mähringen, Frau Durst-Nerz, Frau Marinic, Herr Polzin, Frau Reinhuber Schriftführer Herr Breisch

GRin Witte-Borst stellt den Antrag, § 18 der Tagesordnung, „Lokale Agenda“, auf Platz 8 der Tagesordnung vorzuziehen.

Der Vorsitzende entgegnet, dass für § 9 noch die Herren Künster und Lörz warten. Er ist sich auch nicht sicher, ob die Tagesordnung jetzt noch geändert werden kann.

Frau Marinic sagt, dass man die Tagesordnung noch ändern könnte.

Daraufhin

beschließt

der Gemeinderat bei fünf Ja-Stimmen, den Antrag von GRin Witte-Borst abzulehnen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 30.09.2020 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 2 Außerdem anwesend: OR Mähringen, Frau Durst-Nerz, Frau Marinic, Herr Polzin, Frau Reinhuber Schriftführer Herr Breisch

§ 6

Bebauungsplan „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 1, 1. Erweiterung“ - Aufstellungsbeschluss

Die Beratungsvorlage 090/2020 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Ortschaftsrat Mähringen. Anschließend erläutert er den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass es ab und zu vorkommt, dass ein Baugesuch den Rahmen sprengt. Hier war es die jüngste Planung für ein Neubauprojekt, welches einen Grad der Verdichtung erreicht, der sich städtebaulich nicht in die Ortsstruktur einfügt.

GRin Bailer spricht ein Lob dafür aus, dass die Beschlussvorlage so schnell erstellt wurde. Sie bezeichnet den Bereich um die Härtenschule als sehr sensibel, hier ist die Planungssicherheit besonders wichtig.

GR Maier findet es gut, hier in ein Bebauungsplanverfahren einzusteigen, da dann ein Regularium getroffen wird.

Der Vorsitzende spricht an, dass bei einer Umlegung die Gefahr bestehen würde, dass sehr schmale Grundstücke entstehen.

Blatt 2 zu § 6

Ohne weitere Aussprache

beschließen

sowohl der Ortschaftsrat Mähringen, als auch der Gemeinderat jeweils einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Für den im Lageplan vom 30.09.2020 dargestellten Bereich (Anlage) werden nach § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 1, 1. Erweiterung“, Gemeinde Kusterdingen und die dazugehörige Satzung zu den örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 Abs. 7 LBO aufgestellt.

Dieser Beschluss des Gemeinderats ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 30.09.2020 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 2 Außerdem anwesend: OR Mähringen, Frau Durst-Nerz, Frau Marinic, Herr Polzin, Frau Reinhuber Schriftführer Herr Breisch

§ 7

Bebauungsplan „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 1, 1. Erweiterung“

- Veränderungssperre

Die Beratungsvorlage 091/2020 wird Bestandteil der Niederschrift.

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Ortschaftsrat Mähringen anwesend. Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass eine Veränderungssperre ein Sicherungsinstrument der Gemeinde ist, das die Planung des Bebauungsplans sichert.

Ohne weitere Aussprache

beschließen

sowohl der Ortschaftsrat Mähringen, als auch der Gemeinderat jeweils einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Für den Bereich des Bebauungsplans „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 1, 1. Erweiterung“, Gemeinde Kusterdingen, wird entsprechend der beigefügten Satzung einschließlich Lageplan vom 30.09.2020 die Veränderungssperre gemäß § 14 Bau GB gebilligt und als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss des Gemeinderats ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 30.09.2020 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 2 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Marinic, Herr Polzin, Frau Reinhuber Schriftführer Herr Breisch

§§ 8 und 9

Änderung der einfachen Bebauungspläne der Gemeinde Kusterdingen in den Ortschaften Immenhausen, Jettenburg, Kusterdingen, Mähringen und Wankheim

- Grundsatzbeschluss zur Synopse

Dorfbereichspläne

- Weiteres Vorgehen

Die Beratungsvorlagen 055/2020 und 088/2020 werden Bestandteil der Niederschrift.

Diese beiden Tagesordnungspunkte werden zusammen behandelt. Der Vorsitzende begrüßt dazu die Herren Künster und Lörz vom Büro Künster. Anschließend erläutert er, dass sich alle Ortschaftsräte bereits im Juli mit diesem Tagesordnungspunkt beschäftigt haben.

Herr Lörz führt daraufhin aus, dass die 26 Dorfbereichspläne in der Gemeinde in den 1990er Jahren aufgestellt und 2013 wesentlich überarbeitet wurden. Im Grundsatz haben sich diese Regelungen bewährt. Im Detail soll jetzt nachgesteuert werden. Aktuell sind für die Dorfbereichspläne Veränderungssperren erlassen. Als wesentliche Änderungen bei den Dorfbereichsplänen sollen Beherbergungsbetriebe nur in Verbindung mit Schank- und Speisewirtschaften zulässig sein. Eine weitere Wohnung soll je angefangene 150 m² (bisher 175 m²) möglich sein, für zwei Wohnungen benötigt man nunmehr mindestens 251 m². Für zwei Wohnungen gab es bisher gar keine Untergrenze. Für drei Wohnungen braucht man nunmehr mindestens 401 m² (bisher 301 m²). Gebäudelängen bei landwirtschaftlich oder gewerblich genutzten Objekten wurden auf maximal 26m festgelegt, bisher gab es keine Längenbeschränkung. Bei mehr als zwei erforderlichen Stellplätzen ist pro Stellplatz zwischen Gebäude und Verkehrsfläche ein Laubbaum zu pflanzen. Im rückwärtigen Bereich dieser

Blatt 2 zu §§ 8 und 9

Grundstücke dürfen nur maximal vier Stellplätze entstehen. Ab einer Anzahl von mehr als zehn erforderlichen Stellplätzen pro Wohngebäude ist eine Tiefgarage zu erstellen.

Der Vorsitzende stellt anschließend die Beschlüsse aus den Ortschaftsräten vor. Immenhausen und Mähringen möchten die Regelung bezüglich des Sozialen Wohnungsbaus herausnehmen. Diese wäre auch nicht umsetzbar, wie man inzwischen vom Landratsamt Tübingen erfahren hat. Der Vorsitzende empfiehlt dem Gemeinderat daher, diese Regelung zu streichen. Jettenburg und Wankheim haben dies im Nachhinein auch schon getan. Der Vorsitzende hält fest, dass die Synopse dahingehend angepasst wird, wenn der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag zustimmt. Zu den Stellplätzen haben Immenhausen und Mähringen beschlossen, dass bei der Erforderlichkeit einer Tiefgarage (ab 10 Stellplätzen pro Wohngebäude) 60 % dieser Stellplätze auch in dieser Tiefgarage untergebracht werden müssen. Bei 11 Stellplätzen wären dann 7 unterirdisch nötig und 4 oberirdisch möglich. Bei 10 Stellplätzen wären alle 10 oberirdisch möglich. Der Vorsitzende hält dies für schwer vermittelbar. Den Beschluss aus Immenhausen, dass der zu pflanzende Laubbaum eine maximale Wuchshöhe von 10m haben darf, hält er für entbehrlich. Die Bauherren würden sich ihr eigenes Grundstück verschatten, wenn sie einen Baum mit einer größeren Wuchshöhe pflanzen würden. Der Vorsitzende erinnert daran, dass Dorfbereichspläne und die Hauptsatzung nicht zusammen passen, da auf jeden Fall Vermittlungsausschüsse nötig sein werden. Er bittet daher darum, so wenige Änderungen wie möglich an der Synopse vorzunehmen.

GR Dürr erkundigt sich, wie man massive Bauvorhaben wie in der Wannweiler Straße verhindern kann.

Der Vorsitzende antwortet, dass das Reihenhausschlupfloch, durch welches dieses Bauvorhaben möglich wurde, durch die Erhöhung der Grundstücksfläche für die ersten zwei Wohnungen gestopft wird.

GR Dürr beschwert sich, dass der Baukran in der Wannweiler Straße viel Lärm verursacht, da es sich um ein billiges Gerät handelt. Er fragt, wie diese Lärmbelästigung überwacht wird.

GR Kaiser entgegnet, dass hier die TA Lärm greift.

Herr Künstler ergänzt, dass man rechtzeitig reagieren muss, damit man etwas erreicht. Die Emissionsschutzbehörde des Landratsamts Tübingen ist die zuständige Stelle. Diese muss prüfen, ob der Baukran zulässig ist.

Blatt 3 zu §§ 8 und 9

GRin Ambros sieht die Regelung mit der Zwangstiefgarage von Anfang an kritisch. Baugemeinschaften können sich die Erstellung einer Tiefgarage eventuell nicht leisten.

GR Dürr ist dafür, für Tiefgaragen einen Mindestgrenzabstand einzusetzen.

Herr Künstler sagt, dass mehr Stellplätze gewünscht sind, die Erstellung einer Tiefgarage in der Bauphase für Anlieger aber unangenehm ist.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass man versuchen muss, einen Knopf hinzubekommen, wenn man im Gemeinderat etwas anderes, als in den Ortschaftsräten beschließt. Es drohen sonst vier Vermittlungsausschüsse.

GR Reichl hält es nicht für zielführend, das ganze Konstrukt neu aufzurollen. Der Ortschaftsrat Wankheim hat der vorliegenden Synopse zugestimmt, weil sie als Kompromiss eine pragmatische Lösung ist.

Herr Künstler meint, dass 80-90 % der Regelungen in den Dorfbereichsplänen der Entwicklung in den Dörfern geholfen haben. Alles hängt irgendwie zusammen, nun hat man einiges nachjustiert. Herr Künstler betont, dass man es nicht schaffen wird, alles zu regeln, was in den nächsten fünf Jahren alles aufkommen könnte. Bei einem Baugesuch im Geltungsbereich eines Dorfbereichsplans muss man sich eben intensiv mit diesem auseinandersetzen.

GR Maier sagt, dass bei der Klausurtagung ein Satz nicht angesprochen wurde, der jetzt aber mit aufgenommen wurde. Er befürchtet, dass man bei 11 nötigen Stellplätzen eine Garage mit Absenkung für ein Fahrzeug erstellen könnte, um eine Tiefgarage zu umgehen, wenn man nicht die Regelung aus Immenhausen und Mähringen übernimmt.

GRin Zorn erinnert daran, dass in Klausurtagungen nichts beschlossen wird. Anschließend wird in den Gemeinderatssitzungen noch diskutiert. Sie meint, dass, wenn die Verwaltung Tiefgaragen will, man doch regeln sollte, dass möglichst viele Autos dann auch darin stehen.

GRin Hornung interessiert die Meinung von Herrn Künstler zu den Tiefgaragen.

Herr Künstler erklärt, dass Tiefgaragen oft sehr teuer sind. Daher wird meist eine gewisse Anzahl an Stellplätzen auch oberirdisch verwirklicht. Günstiges Bauen wird durch eine Tiefgarage teuer. Das muss man im Gremium aushalten. Daher ist eine Mindestanzahl oberirdischer Stellplätze ratsam. Der ÖPNV in Kusterdingen ist eben auch nicht so prickelnd.

Blatt 4 zu §§ 8 und 9

Herr Künstler sagt weiter, dass man Straßen schmaler planen kann, wenn es wenige oberirdische Stellplätze gibt. Zudem kann eine Tiefgarage begrünt werden.

GRin Zorn betont nochmals, dass die Mehrzahl an Fahrzeugen in die Tiefgarage müssen, wenn es eine solche gibt.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass man vier Vermittlungsausschüsse hat, wenn man dies wie von GRin Zorn vorgeschlagen, beschließen möchte.

GR Kaiser merkt an, dass Tiefgaragen auch oft zu teuer vermietet werden.

GRin Zorn stellt daraufhin den Antrag, den Beschluss zur Tiefgaragenregelung gemäß dem Beschluss des Ortschaftsrats Mähringen zu fassen:

Ab einer Anzahl von mehr als 10 erforderlichen Stellplätzen pro Wohngebäude ist eine Tiefgarage zu erstellen, mindestens 60 % der erforderlichen Stellplätze müssen in der Tiefgarage untergebracht werden.

Die Sitzung wird daraufhin von 21:33 Uhr – 21:39 Uhr zur fraktionsinternen Beratung unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung führt der Vorsitzende aus, dass er Sympathie für den Antrag von GRin Zorn verspürt. Er meint, dass, wenn alle Ortschaftsräte außer Mähringen, wo der Beschluss schon so gefasst wurde, dieser Änderung noch zustimmen würden, man keinen Vermittlungsausschuss brauchen würde. Die Ortschaftsräte könnten das Thema nochmals im Oktober auf die Tagesordnung nehmen.

Daraufhin

beschließt

der Gemeinderat mehrheitlich gemäß dem Antrag von GRin Zorn, dem Beschluss des Ortschaftsrats Mähringen bei der Tiefgaragenregelung zu folgen:

Ab einer Anzahl von mehr als 10 erforderlichen Stellplätzen pro Wohngebäude ist eine Tiefgarage zu erstellen, mindestens 60 % der erforderlichen Stellplätze müssen in der Tiefgarage untergebracht werden.

Anschließend

beschließt

der Gemeinderat bei einer Enthaltung mehrheitlich gemäß dem Beschlussvorschlag inklusive der soeben beschlossenen Ergänzung analog des Ortschaftsrats Mähringen:

Die einfachen Bebauungspläne werden überarbeitet. Die Änderungen werden wie in der angehängten Synopse beschlossen. Mit den in dieser Synopse festgesetzten Änderungen werden die weiteren Verfahrensschritte eingeleitet.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 30.09.2020 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 4 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Marinic, Herr Polzin, Frau Reinhuber Schriftführer Herr Breisch

§ 10

Bebauungsplan „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 2, 3. Änderung“ - Aufstellungsbeschluss

Die Beratungsvorlage 076/2020 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass im Mai 2019 für 25 der 26 Dorfbereichspläne in der Gemeinde bereits Aufstellungsbeschlüsse gefasst und Veränderungssperren beschlossen wurden. Im Geltungsbereich dieses Dorfbereichsplans war jedoch noch ein Verfahren im Gange. Dieses ist nun abgeschlossen, die Beschlüsse analog der anderen Dorfbereichspläne können nun nachgeholt werden. Der Vorsitzende ergänzt, dass der Ortschaftsrat Mähringen dem Beschlussvorschlag bereits zugestimmt hat.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Für den im Lageplan vom 22.05.2019 dargestellten Bereich (Anlage), werden nach § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 2, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen und die dazugehörige Satzung zu den örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 Abs. 7 LBO aufgestellt.

Dieser Beschluss des Gemeinderats ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 30.09.2020 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 4 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Marinic, Herr Polzin, Frau Reinhuber Schriftführer Herr Breisch

§ 11

Bebauungsplan „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 2, 3. Änderung“ - Veränderungssperre

Die Beratungsvorlage 077/2020 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass mit dem Erlass der Veränderungssperre im Hinblick auf die städtebaulichen Zielsetzungen, die mit dem Bebauungsplan verfolgt werden, eine entgegenstehende Entwicklung dieses Gebiets verhindert wird. Der Vorsitzende ergänzt, dass der Ortschaftsrat Mähringen dem Beschlussvorschlag bereits zugestimmt hat.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Für den Bereich des Bebauungsplans „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 2, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, wird entsprechend der beigefügten Satzung einschließlich Lageplan vom 22.05.2019 die Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB gebilligt und als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss des Gemeinderats ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 30.09.2020 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 3 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Marinic, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§ 12

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Die Beratungsvorlage 074/2020 wird Bestandteil der Niederschrift.

Frau Durst-Nerz erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Sie führt aus, dass das Rechnungsergebnis insgesamt wesentlich besser als geplant ausfällt. Anstelle einer geplanten Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.368.300 € können tatsächlich 3.349.673,13 € zugeführt werden. Statt einer geplanten Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von 2.300.100 € können der Rücklage 2.946.740 € zugeführt werden. Die Grundsteuereinnahmen liegen mit 1.793.760 € rund 141.000 € über dem Planansatz. Bei der Gewerbesteuer sind bei einem Planansatz von 4.300.000 € tatsächliche Einnahmen in Höhe von 4.774.977 € zu verzeichnen. Das bedeutet gegenüber 2018 ein Minus von rund 276.000 €. Beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer verzeichnen wir Wenigereinnahmen in Höhe von 143.383 €. Bei den Abwassergebühren gab es Wenigereinnahmen in Höhe von rund 210.000 €, was aber mit der Umstellung auf die Doppik zusammenhängt. Bei den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben betragen die Ausgaben 6.177.314 € bei einem Planansatz von 7.634.800 €. Hier wurde der Planansatz um 1.457.000 € unterschritten. Einsparungen in Höhe von rund 904.000 € wurden bei der Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude erzielt, die in Höhe von 711.000 € bei den Ausgaben für Kanalsanierungen aufgrund der Eigenkontrollverordnung entstanden sind, da die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen für Jettenburg zwar 2019 vergeben wurden, aber erst 2020 ausgeführt werden. Weitere Einsparungen in Höhe von 175.000 € sind bei der Straßenunterhaltung und der Unterhaltung der Feldwege entstanden, da sich das Ortsbauamt auf die Investitionen konzentriert hat. Bei den Zuweisungen und Zuschüssen sind Mehrausgaben von rund 468.000 € entstanden. Diese entfallen in voller Höhe auf den Betriebskostenzuschuss an unsere freien Träger der Kindertageseinrichtungen. Im Vermö-

Blatt 2 zu § 12

genshaushalt gibt es bei den Einnahmen aus Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens Wenigereinnahmen von rund 867.000 €, die in voller Höhe aus dem Verkauf von Gemeindebauplätzen herrühren. Bei den Einnahmen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten gibt es im Jahr 2019 Mehreinnahmen in Höhe von rund 44.000 €. Bei den Zuweisungen vom Land für Investitionsmaßnahmen gibt es Wenigereinnahmen von rund 243.000 €, nachdem insbesondere die geplanten Fördermittel aus dem Ausgleichstock für die Sanierung der Turn- und Festhalle mit 500.000 € nur in Höhe von 230.000 € bewilligt wurden. Die Ausgabeseite des Vermögenshaushalts ist geprägt durch die Erweiterung der Kernzeitenbetreuung in Mähringen mit rund 662.000 €, die Sanierung der Turn- und Festhalle Kusterdingen mit rund 511.000 €, die Erneuerung des Kinderspielplatzes in Jettenburg mit rund 111.000 €, die barrierefreie Bushaltestelle in Mähringen mit 240.000 €, die Kanalerweiterung Hinter dem Spital außerhalb der Erschließungsträgermaßnahme mit 172.000 €, die verlängerte Kirchstraße nach Mark West in Höhe von rund 98.000 € und die Stammkapitalaufstockung bei der KGE GmbH mit rund 600.000 €. Der Kassenbestand der Gemeinde betrug zum 31.12.2019 9.790.762,96 €. Der Schuldenstand lag bei 187.319,70 €, was einer pro-Kopf-Verschuldung von 21,75 € entspricht.

Der Vorsitzende erläutert, dass sich eine Rücklage in Höhe von knapp 10 Mio. € und die niedrigste Verschuldung seit Jahrzehnten sehr gut anhören. Er gibt jedoch zu bedenken, dass niemand weiß, wie sich die Corona-Pandemie finanziell in den nächsten beiden Haushalten auswirken wird. Immerhin stehen in den nächsten Jahren drei Großprojekte für zusammen ca. 20 Mio. € an. Zudem müssen wegen der Doppik künftig 2 Mio. € für Abschreibungen erwirtschaftet werden.

GRin Witte-Borst erkundigt sich, ob mit den Forderungen aus Darlehen das Darlehen an das Firstwald-Gymnasium gemeint ist.

Frau Durst-Nerz sagt, dass dies so ist.

GR Dr. Illing hält es für schwer, zu beurteilen, ob das Jahresergebnis des Haushalts 2019 besser oder schlechter als das Jahresergebnis des Vorjahres ausfällt. Er meint, dass man im nächsten Jahr durch die Doppik sieht, was erwirtschaftet wird.

GR Reichl erkundigt sich nach den aktuellen Zahlen bei der Gewerbesteuer.

Frau Durst-Nerz antwortet, dass der Planansatz bei der Gewerbesteuer 2020 4,3 Mio. € beträgt. Vermutlich werden aber 1,2 Mio. € weniger eingehen.

Blatt 3 zu § 12

Der Vorsitzende meint, dass nicht das Jahr 2020 schwierig wird, sondern die Jahre 2021 und 2022.

GR Reichl spricht an, dass die Hebesätze der Gewerbesteuer seit vielen Jahren nicht erhöht wurden. Er erkundigt sich, ob dies jetzt geplant ist.

Frau Durst-Nerz entgegnet, dass dies nicht geplant ist.

GR Reichl fragt weiter, wo die Gemeinde einsparen möchte.

Der Vorsitzende sagt, dass die finanziellen Ausfälle im Jahr 2020 durch Bund und Land überwiegend ausgeglichen werden. Man wird die Investitionen dieses Jahr daher nicht zurückfahren, auch damit die Aufträge für das Handwerk bestehen bleiben.

Ohne weitere Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

1. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wird gem. § 95 Abs. 2 GemO wie folgt festgestellt
- in Euro -

	Verwaltungshaushalt Sachbuchteil 1	Vermögenshaushalt Sachbuchteil 2	Gesamthaushalt Sachbuchteile 1+2
1. Solleinnahmen	29.753.502,24	6.205.212,30	35.958.714,54
2. Neue HER	0,00	0,00	0,00
4. Ab: HER vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
5. Bereinigte Solleinnahmen	29.753.502,24	6.205.212,30	35.958.714,54
6. Sollausgaben	29.761.502,24	10.241.605,43	40.003.107,67
7. Neue HAR	0,00	0,00	0,00
9. Ab: HAR vom Vorjahr	8.000,00	4.036.393,13	4.044.393,13
10. Bereinigte Sollausgaben	29.753.502,24	6.205.212,30	35.958.714,54
11. Differenz 10./5. (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00
12. nachrichtlich: Abgänge an Haus- Haltsausgaberes ten vom Vorjahr			

2. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt 3.349.673,12 €

Blatt 4 zu § 12

3. Die Haushaltsausgabereste betragen	0,00 €
4. Die Allgemeine Rücklage beträgt	10.108.093,57 €
5. Die Schulden betragen	187.319,70 €
6. Die Geldanlagen betragen	58.877,36 €
7. Die Beteiligungen betragen	1.990.703,83 €
8. Die Kapitaleinlagen betragen	1.000,00 €
9. Die Stammkapitaleinlage bei der Wasserversorgung beträgt	100.000,00 €
10. Die Stammkapitaleinlage bei der KGE beträgt	823.672,59 €
11. Die Forderungen aus Darlehen betragen	8.609.877,54 €
12. Der Kassenbestand beträgt	9.790.762,96 €

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 30.09.2020 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 3 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Marinic, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§ 13

Feststellung des Jahresabschlusses für die Wasserversorgung Kusterdingen zum 31.12.2019

Die Beratungsvorlage 071/2020 wird Bestandteil der Niederschrift.

Frau Durst-Nerz erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Sie führt aus, dass das Wirtschaftsjahr 2019 der Wasserversorgung Kusterdingen mit einem Gewinn in Höhe von 76.116,04 € abschließt. Die Erlöse aus der Wasserabgabe steigen preisbedingt um 202.000 €. Im Jahr 2019 wurden rund 367.600 m³ Wasser abgegeben, im Vorjahr waren es 380.200 m³. Gegenüber dem Vorjahr ist der Materialaufwand insgesamt um 57.000 € gestiegen. Dies lag vor allem an gestiegenen Wasserbezugskosten. Der Gewinn wurde aufgrund der Erhöhung der Grundgebühr für den Wasserbezug im Jahr 2019 erzielt. Der Wasserverlust beträgt nur noch 4 %. Vor ein paar Jahren lag er noch bei 12 %.

GR Wandel erkundigt sich, warum der Wasserverlust zurück gegangen ist.

Herr Polzin antwortet, dass dies eine Auswirkung der Investitionen in das Wassernetz ist. Auch haben sich die Möglichkeiten bei der Lecksuche verbessert.

Frau Durst-Nerz ergänzt, dass in den Folgejahren weitere Investitionen in die Wasserleitungen und den Wasserturm getätigt werden. Der Überschuss wird daher nicht so hoch bleiben, weil sich die Abschreibungen erhöhen werden.

Ohne weitere Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss für die Wasserversorgung zum 31.12.2019 wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	3.382.283,88 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	2.993.942,85 €
- das Umlaufvermögen	388.341,03 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	1.554.142,97 €
- die Landesbeihilfen	0,00 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	3.051,74 €
- die Rückstellungen	14.800,00 €
- die Verbindlichkeiten	1.810.289,17 €
Jahresgewinn	76.116,04 €
Summe der Erträge	1.016.518,53 €
Summe der Aufwendungen	940.402,49 €

2. Der Jahresgewinn 2019 in Höhe von 76.116,04 € soll zur Tilgung des Verlustvortrags verwendet werden.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 30.09.2020 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 3 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Marinic, Herr Polzin <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

§ 14

Gebührenrechtliches Ergebnis bei den Abwassergebühren 2019

- Verrechnungsbeschluss

Die Beratungsvorlage 069/2020 wird Bestandteil der Niederschrift.

Frau Durst-Nerz erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Sie führt aus, dass das gebührenrechtliche Ergebnis bei den Abwassergebühren im Jahr 2019 eine Überdeckung in Höhe von 214.795,54 € ergibt, die mit rund 101.000 € bei den Niederschlagswassergebühren und mit rund 114.000 € bei den Schmutzwassergebühren entstanden ist. Die Kostenüberdeckung in Höhe von 214.795,54 € soll mit der Kostenunterdeckung in Höhe von 82.292,53 € aus dem Jahr 2018 verrechnet werden. Danach verbleibt noch eine Überdeckung in Höhe von 132.503,01 € zur Verrechnung mit eventuellen künftigen Unterdeckungen übrig.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Die Kostenüberdeckung bei den Abwassergebühren im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 214.795,54 € wird mit der verbleibenden Unterdeckung aus dem Jahr 2018 in Höhe von 82.292,53 € verrechnet.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 30.09.2020 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 3 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Marinic, Herr Polzin <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

§ 15

Finanzierung Fassadensanierung Schwimmhalle Kusterdingen

Die Beratungsvorlage 089/2020 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass der Gemeinderat im Juli die Umsetzung des Sanierungskonzepts und eine Ausführungsermächtigung der Fassadensanierung der Schwimmhalle in Kusterdingen beschlossen hat. Der Kostenrahmen beträgt 150.000 €. Diese Kostenaufwendungen können über eine Kosteneinsparung in Höhe von 30.000 € bei den Dorfbereichsplänen sowie 120.000 € bei der Dachsanierung des Nordbaus der August-Lämmle-Schule abgedeckt werden. Für die Dachsanierung der Schule werden die Mittel 2021 erneut beantragt. Eine Umsetzung 2020, welche in den Sommerferien angedacht war, konnte wegen Corona-bedingten Engpässen im Handwerk nicht durchgeführt werden, da die Maßnahme sonst nicht rechtzeitig zum Schulbeginn abgeschlossen worden wäre.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat mehrheitlich bei einer Gegenstimme gemäß dem Beschlussvorschlag:

Der Finanzierung der Fassadensanierung Schwimmhalle Kusterdingen aus frei werdenden Haushaltsmitteln in 2020 wird zugestimmt. Die Deckungssumme beträgt 150.000 €.

Die Dachsanierung ALS Nordbau wird in 2020 nicht ausgeführt und wird in den Haushaltsentwurf 2021 erneut aufgenommen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 30.09.2020 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 3 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Marinic, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§ 16

Richtlinien über die Vergabe gemeindeeigener Bauplätze für Mehrfamilienhäuser

Die Beratungsvorlage 082/2020 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass der Gemeinderat im Juli Grundsätze für die Vergabe gemeindeeigener Bauplätze für Mehrfamilienhäuser beschlossen hat. Nun sollen sie konkretisiert werden. Mindestens 50 % der Bewerber müssen die Anwartschaft der Vergaberichtlinien für Bauplätze erfüllen. Der Bauplatzpreis wird nicht vergünstigt, eine Bauverpflichtung ist vorgesehen. Bei Nichteinhaltung der Bauverpflichtung wird eine Vertragsstrafe festgesetzt. Über eine Vergabe in Erbpacht wird im Einzelfall entschieden. Bei Anträgen für den Erwerb eines Mehrfamilienhauses soll über den Antrag anhand von konkreten Umsetzungsunterlagen entschieden werden.

GRin Zorn erkundigt sich, was genau mit den konkreten Umsetzungsunterlagen gemeint ist.

Der Vorsitzende entgegnet, dass man kein Baugesuch verlangt, der Gemeinderat sich aber anhand der Unterlagen vorstellen können sollte, wie das Projekt aussehen soll.

GRin Witte-Borst wünscht sich auch besondere energetische Konzepte und Konzepte für eine Gemeinschaftsnutzung.

Der Vorsitzende meint, dass man mit den Konzepten nicht so weit gehen muss. Es war bei dem Projekt in Wankheim eben so. Weiter sagt der Vorsitzende, dass man sich Weiteres überlegen muss, falls sich zwei Gruppen für denselben Bauplatz bewerben sollten.

Blatt 2 zu § 16

GRin Zorn unterstützt den Verwaltungsvorschlag.

GR Reichl betont, dass der Gemeinderat Herr des Verfahrens bleibt. Wenn ein Konzept nicht zusagt, kann man dieses ablehnen. Dies ist für ihn ideal.

Ohne weitere Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Die in der Vorlage dargestellten Richtlinien werden in die Richtlinien für die Vergabe gemeindeeigener Bauplätze entsprechend übernommen.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>- öffentlich -</p>	<p>Verhandelt mit dem GR am 30.09.2020</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 18</p> <p>Beurlaubt: 3</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Marinic, Herr Polzin</p> <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

§ 17

Zuschuss an den DRK-Ortsverein Kirchentellinsfurt-Kusterdingen zur Umstellung auf Digitalfunk

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses verschoben.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 30.09.2020 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 3 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Marinic, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§ 18

Lokale Agenda

Die Beratungsvorlage 087/2020 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass er sich sehr über das Engagement der vielen Bürger*innen in den Lokalen Agenda-Gruppen freut. Er möchte nun aber gerne Regeln für diese Agenda-Gruppen aufstellen, um Schwierigkeiten im Handeln der Agenda-Gruppen zu vermeiden.

GRin Witte-Borst trägt vor: „Liebe Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, sehr geehrter Bürgermeister Herr Dr. Soltau, zu dem TOP möchte ich ein wenig pathetisch beginnen: Die Stärke der kommunalen Selbstverwaltung liegt in ihrer Gemeinwohlorientierung und der Mitwirkung der Bürger*innen. In Kusterdingen haben wir vielfältige Möglichkeiten der Mitwirkung: in Vereinen, der FW Feuerwehr, in diversen Kirchengruppen, Altenkreisen, in Projekten und in Agenda-Gruppen. Auf der Gemeindehomepage von Kusterdingen können wir lesen: Im Jahr 1998 fasste der Kusterdinger Gemeinderat den Beschluss, in den Lokale Agenda 21 Prozess einzusteigen. Dessen Ziel ist es; eine nachhaltige, zukunftsfähige Welt zu gestalten, um den nachfolgenden Generationen eine lebenswerte Umwelt, gesicherte wirtschaftliche Verhältnisse und ein positives soziales Miteinander zu hinterlassen. Und weiter heißt es: Bei der Lokalen Agenda 21 entwickeln Bürgerinnen und Bürger in Abstimmung mit dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung konkrete Projekte. Seit 2003, nunmehr 17 Jahren, engagieren sich viele Ehrenamtliche in diversen Agenda-Gruppen und Agenda-Arbeitskreisen zum Wohle unserer Gemeinde. (und nicht ein einziges Mal kam es zu Problemen oder Konflikten zwischen Agenda-Gruppe, Verwaltung oder Gemeinderat). Ich möchte zu Ihrer Erinnerung einige Gruppen aufzählen:

- **Naturschutz und Landwirtschaft** - erlebt gerade aktuelle Bedeutung u.a. durch das Insekten- und Artensterben
- **Mobilität**, was heißt das für unsere Gemeinde? Radwege und mehr
- **Liebenswerte Härten** Projekte z.B. 10 Jahre Mediterrane Nacht
- **Härtennetzwerk**, der Tauschring auf den Härten
- **Offene Ateliers Härten** (lief 7 Jahre, 2020 wg. Corona abgesagt)
- **Gerne Leben auf den Härten – auch im Alter** (2018) Thema ist der demografische Wandel und wie wir in Zukunft leben wollen.

Die Fragen, die die gesamte Gesellschaft bewegen, werden durch die Agenda-Gruppen in die Kommune getragen und dort behandelt. Als Gemeinde brauchen wir in Zukunft mehr denn je diese Menschen, die gemeinsam mit anderen Ideen entwickeln, wie sie und wir das Zusammenleben in der Kommune gestalten und bereichern können. Denn sie nehmen nicht nur die drängenden gesellschaftlichen Probleme wahr, sondern sie wollen ihren Beitrag zur Lösung leisten. Oder mit den Worten aus der Landes Strategie Quartier 2030: Viele Bürgerinnen und Bürger möchten als Partner ihrer Kommune aktiv an diesem Prozess mitarbeiten. Sie wollen nicht abstrakt diskutieren, sondern mit konkretem Bezug zu ihrem Umfeld Lösungen entwickeln: Wie gestalten wir ein Quartier, in dem wir ohne Barrieren wohnen und uns bewegen können und wo wir Unterstützung finden, wenn wir Hilfe oder Pflege brauchen? Wie schaffen wir Begegnungsorte für alle Generationen und ein wertschätzendes, von bürgerschaftlichem Engagement getragenes Umfeld? Die Anträge der drei Gruppen, die vom Gemeinderat die Anerkennung als Agenda-Gruppe wünschen, nehmen genau darauf Bezug. Gerald Hüther, bekannter Hirnforscher, schreibt in seinem Buch Kommunale Intelligenz – Potenzialentfaltung in Städten und Gemeinden: Kommune, das ist weit mehr als eine Verwaltungseinheit, das sind wir alle. Kommune bedeutet ursprünglich „Gemeinschaft“: die Familie, das Dorf, die Stadt. Das sind die wahren Lernorte, für Kinder, sowie für Erwachsene. Hier lernt der junge Mensch, worauf es ankommt, wie man gemeinsam mit anderen sein Leben gestaltet und Verantwortung übernimmt. Eine Zustimmung zu den Anträgen würde das Engagement anerkennen und würde einer von der Verwaltung angestrebten Grundsatzdiskussion zu neu zu entwickelnden Leitlinien in keinster Weise im Wege stehen. Im Gegenteil. Der Gemeinderat würde deutlich machen, dass sich nur Agenda-Gruppe nennen kann, wer offiziell vom Gemeinderat anerkannt ist.“ GRin Witte-Borst schließt mit den Worten von der Gemeindehomepage: „Haben Sie ebenfalls Lust, sich im Rahmen der lokalen Agenda zu engagieren? Sie können eigene Projektideen an uns schicken, Fragen stellen, Anregungen geben, auch Kritik üben - sich einmischen, mit uns kommunizieren.“

Blatt 3 zu § 18

GR Maier spricht an, dass die Gruppe „Miteinander essen ist viel schöner“ wegen der Corona-Pandemie nicht zusammen kommen kann. Auch der Koch steht nicht mehr zur Verfügung. Er kann keinen Beschluss über eine Gruppe fassen, die aktuell nicht zusammen treffen kann.

GRin Witte-Borst betont, dass man nur zustimmen würde, dass man das Vorhaben dieser Gruppe unterstützt. Es wäre sehr schwer zu starten, ohne als Agenda-Gruppe anerkannt zu sein.

GR Maier sagt, dass die Gruppe „Härten inklusiv – Vielfalt bereichert“ gut läuft. Hier würde er einer Aufnahme als Agenda-Gruppe zustimmen.

GRin Hornung hält das Engagement der Bürger*innen für sehr loblich. Sie findet es aber besser, erst Spielregeln festzulegen. Bei der Gruppe „Härten inklusiv – Vielfalt bereichert“ könnte sie die Zustimmung vorziehen. Sie möchte das Thema aber generell im Verwaltungsausschuss vorberaten.

GRin Zorn möchte die Aufnahme als Agenda-Gruppe bei den drei Bewerbern nicht verschieben. Die Gemeinde hat dadurch keinen Nachteil. Auch für bereits bestehende Agenda-Gruppen würden die noch zu fassenden Spielregeln gelten. Die drei Gruppen haben trotz Corona jetzt einen Antrag gestellt und rechnen mit einer Entscheidung.

Der Vorsitzende bemerkt, dass die Gruppe „Härten inklusiv – Vielfalt bereichert“ bereits finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde erhalten hat. Sie hat auch einen Platz im Gemeindeboden, das geht also auch, ohne Agenda-Gruppe zu sein.

GR Kaiser fragt nach, was es rechtlich genau bedeutet, Lokale Agenda-Gruppe zu sein.

Der Vorsitzende antwortet, dass nichtöffentlich festgelegt wird, welche Möglichkeiten dies mit sich bringt.

GRin Zorn wünscht einen ca. 15-minütigen Vortrag der Verwaltung darüber, was Lokale Agenda-Gruppe genau bedeutet.

Der Vorsitzende entgegnet, dass dies in der nichtöffentlichen Vorlage steht.

GR Gassler fühlt sich nicht in der Lage, jetzt abzustimmen, ohne dass Regeln für Agenda-Gruppen feststehen. Er stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Blatt 4 zu § 18

GRin Zorn führt aus, dass es keinen Sinn macht, heute nicht über die Aufnahme der drei Bewerber als Agenda-Gruppe zu entscheiden, da die aktuell bestehenden Agenda-Gruppen auch nicht wissen, welche Regeln nichtöffentlich beschlossen werden sollen. Sie bittet darum, den Antrag von GR Gassler abzulehnen.

Ohne weitere Aussprache

beschließt

der Gemeinderat mehrheitlich, den Antrag von GR Gassler anzunehmen. Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>- öffentlich -</p>	<p>Verhandelt mit dem GR am 30.09.2020</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 18</p> <p>Beurlaubt: 3</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Marinic, Herr Polzin</p> <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

§ 19

Wünsche, Verschiedenes, Anträge

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.